

# Tennisfreunde Ahrensfelde e. V.

Postfach 1242, 22902 Ahrensburg

Platzanlage: Up'n Barg 14

[www.tf-ahrensfelde.de](http://www.tf-ahrensfelde.de)



## Platzordnung

§ 1 Eine dauerhaft gepflegte Platzanlage ist nicht nur ein Aushängeschild des Vereins, sondern trägt auch entscheidend zum Wohlbefinden aller Mitglieder und Gäste bei. Das gilt für das Clubhaus mit allen Nebenräumen und sonstigen Einrichtungen, für das gesamte Vereinsgelände inklusive Zufahrt und vor allem auch für die fünf Tennisplätze.

Gepflegte Tennisplätze, für die jedes Jahr viel Geld für die Frühjahrsaufbereitung investiert wird, sind ein notwendige Voraussetzung für gute Spiele.

§ 2. Alle Mitglieder, Gastspieler und andere Personen, die sich auf der Anlage aufhalten, sind deshalb verpflichtet, jederzeit für eine gepflegte Clubanlage und einen guten Zustand der Plätze zu sorgen. Dieses ist nicht allein die Aufgabe des Platzwartes.

### § 3. Platzpflege

1. Die Tennisplätze dürfen nur mit Sandplatz-Tennisschuhen betreten werden.
2. Bei trockenem Wetter müssen die Plätze vor dem Spiel gewässert werden.
3. Nach dem Spielen müssen die entstandenen Unebenheiten auf den Plätzen beseitigt werden, d.h. Platzschäden müssen mit dem Dreikantschaber ausgebessert werden.
4. Das anschließende Abziehen mit dem Schleppnetz erfolgt nicht nur auf der bespielten Fläche, sondern es gilt für die gesamte Fläche bis zu den Zäunen und der Mittelfeldrainage auf den doppelt angelegten Plätzen 1-4. Damit soll an den wenig betretenen Platzrändern eine mögliche Moosbildung verhindert werden.
5. Zum Abschluss erfolgt bei Trockenheit das Wässern der Plätze. Dabei ist darauf zu achten, dass die Doppel-Plätze 1/2 und 3/4 nur alternativ bewässert werden können.

6. Auf die Plätze mitgenommene Flaschen, Gläser oder sonstige persönliche Dinge sind von den betroffenen Spielern nach dem Spiel sachgemäß zu entsorgen bzw. wieder zu entfernen. Es ist darauf zu achten, dass die auf den Plätzen vorhandenen Papierkörbe nicht überlaufen, sondern in Eigeninitiative regelmäßig geleert werden.

§ 4 Das Betreten des Clubhauses, der Umkleieräume und Duschen ist mit Sandplatz-Tennisschuhen nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, dass alle Vereinsräumlichkeiten in einem einwandfreien und sauberen Zustand erhalten bleiben – in dem Zustand, wie man sie selber vorzufinden wünscht.

§ 5 Jedes Mitglied ist aufgefordert, sich energiekostenbewusst zu verhalten, d.h. mit Strom, Wasser, Gas (Heizung) sparsam umzugehen.

§ 6 Verstöße gegen die Platzordnung können vom Vorstand mit zeitweiligem Ausschluss vom Spielbetrieb geahndet werden

**Der Vorstand**

**Ahrensfelde, Februar 2019**